

»Urgestein« der DiAg MAV Aachen wechselt in den (Un)-Ruhestand

Ein Mann der ersten Stunde ist Josef Wählen. Seit Gründung der DiAg Aachen engagiert sich Josef Wählen auf unterschiedlichen Ebenen der MAV-Arbeit und in Gremien als Interessenvertreter für die Rechte von Mitarbeiter*innen in der Katholischen Kirche und Caritas. Die Vollversammlung am 29.10.2019 wird sein letzter offizieller Termin für die DiAg sein. Gerne möchten wir Josef Wählen an diesem Tag, im Anschluss an den offiziellen Teil ab 16.00 Uhr, gebührend verabschieden. Wir freuen uns über MAV Mitglieder, die diese Gelegenheit nutzen möchten, »Danke und Tschüss« zu sagen. MAV Mitglieder, die nicht an der Vollversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich bei der DiAg Geschäftsstelle für die Teilnahme ab 16.00 Uhr anzumelden. (CG)

Erzieher am LIMIT!

DEMO mit anschließender Kundgebung am
23. Mai 2019 um 14.00 Uhr in Düsseldorf.

Was soll man machen, wenn schon der vom Gesetz vorgegebene Personalschlüssel nicht auskömmlich ist, weil ein Missverhältnis zu den stark gestiegenen Anforderungen in den letzten 10 Jahren gegenüber der Personalplanung besteht? Fachkräftemangel erschwert die Situation vor Ort weiter. Der Kollaps ist seit Jahren mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorprogrammiert. Der hohe Krankenstand, besonders Langzeiterkrankungen sind Auswirkungen der Überbelastung. 2020 soll ein neues KiBiz in Kraft gesetzt werden.

Um aktiv gegen die Missstände im Kindertagesstättenbereich zu kämpfen, hat sich auf Initiative von MAVen katholischer Einrichtungen das NRW Bündnis

»Mehr Große für die Kleinen«

mit Bündnispartnern unterschiedlicher Interessenvertreter gegründet. Aus dem Bistum Aachen, ebenso wie vom Katholischen Büro, werden die Forderungen des Bündnisses als unterstützenswert bezeichnet.

Weitere Informationen zu Ort und Planung gibt es auf der Webseite

<http://mehr-grosse-fuer-die-kleinen.de/>

Schon seit 2015 gibt es in NRW die Gruppe „MAVen im Landtag“, die sich fortlaufend für ein KiBiz mit auskömmlicher Personalbesetzung in Kindertagesstätten einsetzt. Zu dieser Gruppe gehören auch MAVen aus dem Fachbereich 2 (siehe zuletzt DiAg aktuell 1/2017). (CG)

AG Schulungen

Im März hat das halbjährliche Treffen mit den Schulungsleitern der Bischöflichen Akademie und dem Neill-Breuning-Haus stattgefunden. Der Rückblick auf die Auswertungen der durchgeführten Veranstaltungen des letzten halben Jahres war positiv. Die Planungen für die zweite Jahreshälfte wurden vorgestellt. Sie beinhalten die von der DiAg angeregten Schulungen zur Dienstplangestaltung in Kitas sowie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Abschließend wurde noch über die grundsätzliche Programmstruktur diskutiert. (SW)

Arbeit auf Abruf

Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

Zwei wichtige gesetzliche Neuregelungen seit 01.01.2019

§ 12 TzBfG regelt u.a., dass im Arbeitsvertrag vereinbart werden kann, die geschuldete Arbeit auf Abruf zu leisten. In dieser Vereinbarung muss eine bestimmte Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit festgelegt sein.

Neu ist, dass nun eine **wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden** (bis 31.12.2018: 10 Stunden) als vereinbart gilt, wenn die wöchentliche Arbeitszeit im Arbeitsvertrag nicht ausdrücklich vereinbart worden ist.

Nach wie vor gilt, dass der Arbeitnehmer jeweils für mindestens drei aufeinander folgende Stunden beschäftigt werden muss, wenn der Umfang der täglichen Arbeitszeit nicht ausdrücklich festgelegt wurde.

Ebenfalls neu ist, dass nun die Spanne für die »Flexibilisierung des Beschäftigungsumfangs« gesetzlich geregelt wurde: Der Arbeitgeber darf nur bis zu 25 Prozent der wöchentlichen vereinbarten Arbeitszeit zusätzlich abrufen und maximal 20 Prozent vom vereinbarten »Sockel« absenken.

Diese Neuregelungen können für Teilzeitbeschäftigte in Ihrer Einrichtung von großer Bedeutung sein. (MK)

Überstundenzuschlag auch für Teilzeitbeschäftigte

Das Bundesarbeitsgericht hat seine Rechtsprechung geändert und mit seinem Urteil vom 19.12.2018 (10 AZR 231/18) auch Teilzeitbeschäftigten, die über ihre individuell vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten, einen Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge zuerkannt. Würden sie hiervon ausgeschlossen, handelte es sich um eine gesetzeswidrige Benachteiligung dieser Beschäftigten. (MK)

29. Oktober 2019

Vollversammlung der MAVen

Den Termin muss ich mir merken!

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind Dauerthemen, sie sind immer aktuell und sie werden in unterschiedlichen Facetten praktiziert.

Der Arbeitsschutz ist gesetzlich geregelt, konzeptionell beschrieben, inhaltlich umgesetzt oder er steht schon immer auf der Agenda der MAVen in den Einrichtungen.

In der Vollversammlung stehen zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit besonders die Beteiligungsrechte nach §§ 26 bis 38 MAVO, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz stehen.

Für den Tag der Vollversammlung steht das Arbeitsschutzmobil des VDD zur Präsentation verschiedener Module zur Verfügung. Außerdem erwarten uns Vorträge der Berufsgenossenschaften BGW und VBG und in verschiedenen Arbeitsgruppen wollen wir die Themen gemeinsam besprechen und vertiefen.

Die Vollversammlung aller MAVen findet in der Bischöflichen Akademie (BAK) in Aachen statt. (CG|HZ)